

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Dr. Stefan Birkner (FDP)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung namens der Landesregierung

Wie lange dauert der Lückenschluss der L 382 zwischen Garbsen und Langenhagen noch?

Anfrage des Abgeordneten Dr. Stefan Birkner (FDP), eingegangen am 15.02.2019 - Drs. 18/2872 an die Staatskanzlei übersandt am 19.02.2019

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung namens der Landesregierung vom 18.03.2019

Vorbemerkung des Abgeordneten

„Die Verlegung der Landesstraße 382 wird seit Jahrzehnten betrieben, weil sie nicht nur Aufgaben des Landes, sondern auch des Bundes und der Stadt Garbsen erfüllt“ (Drucksache 12/4528, 16.02.1993), hieß es vor über 25 Jahren aus dem MW. Die Verlegung der L 382 war schon damals „von besonderer Bedeutung“ (ebenda). Auch eine Legislaturperiode später wurde von „erheblichen Beeinträchtigungen“ (Drucksache 13/3131, 24.07.1997), bedingt durch „erhebliche Verkehrsbelastungen durch Berufsverkehr, Lkw-Verkehr und BAB-Umleitungen sowie den unzureichenden Ausbaustandard der L 382/Dorfstraße im Ort Berenbostel“ (ebenda) und in der Summe von „unerträglichen Zuständen“ gesprochen. Die Landesregierung verwies 1997 auf mögliche Zuwendungen aus GVFG-Mitteln sowie ergänzende Zuweisungen des Landes. Verkehrszählungen attestierten der L 382 damals eine „über der gewöhnlich auf Landesstraßen auftretende Verkehrsbelastung“ (ebenda). 15 Jahre später hieß es: „Das Land will die L 382 herabstufen“ (NP, 28.11.2012), weil das Verwaltungsgericht Hannover den Lückenschluss gestoppt hatte.

Anfang 2015 hieß es aus dem MW auf eine Anfrage von Abgeordneten der SPD-Landtagsfraktion (Drucksache 17/3008, 19.02.2015): „Seit geraumer Zeit beabsichtigt die Stadt Garbsen, zur Verbesserung der kleinräumigen Verkehrsverhältnisse eine Verbindungsstraße in die benachbarte Stadt Langenhagen zu bauen.“ Und weiter: „Die bereits vorliegende aktuelle Verkehrsuntersuchung belegt allerdings, dass die L 382 aufgrund des dort festgestellten Verkehrs nicht die Verkehrsbedeutung einer Landesstraße besitzt“ (Drucksache 17/3294, 10.04.2015). Im Februar 2017 konnte man der Presse entnehmen: „Stephan Weil war das alles neu und auch etwas zu kompliziert. Er war darauf nicht vorbereitet.“ Und weiter: „Wenn jemand in der Lage ist, mir das zusammenzufassen, will ich dem nachgehen“ (HAZ, 13.02.2017). Ein halbes Jahr später wurde Verkehrsminister Dr. Althusmann, damals in Funktion als CDU-Spitzenkandidat im laufenden Landtagswahlkampf, auf die L 382 aufmerksam gemacht. In der Berichterstattung hieß es: „Ich habe Bernd Althusmann von der Notwendigkeit überzeugen können, dass der Lückenschluss endlich kommen muss“, sagte Lorberg. Sie kündigte an, dass eine CDU-geführte Landesregierung unverzüglich die Planung mit den betroffenen Landwirten und den Städten Garbsen und Langenhagen auf den Weg bringen werde (HAZ, 29.09.2017).

Vor einem Jahr antwortete die Landesregierung auf eine Anfrage zum Lückenschluss der L 382: „Seitens der Landesregierung ist ein Neubau einer Landesstraße als Lückenschluss in Anbetracht der begrenzten Haushaltsmittel für die Erhaltung des umfangreichen, sanierungsbedürftigen Landesstraßennetzes weiterhin nicht darstellbar. Hinzu kommt, dass die Verkehrsbeziehungen der geplanten Verbindung nach hier vorliegenden Erkenntnissen weit überwiegend regionaler Natur sind. Daher bleibt aus Sicht der Landesregierung nur die bekannte Option einer mit NGVFG-Mitteln geförderten kommunalen Straße. Eine entsprechende Zusage hat Minister Dr. Althusmann mit Blick auf die bevorstehende Fortsetzung der kommunalen Straßenbauförderung in Aussicht gestellt. Als

Voraussetzung für eine NGVFG-Förderung und um eine rechtssichere kommunale Straßenplanung zu gewährleisten, ist die Abstufung der Landesstraßenabschnitte über ein belastbares Netzkonzept zwingend“ (Drucksache 18/316, 19.02.2018). Bei der betroffenen Straße handelt es sich um eine Strecke von 1 300 m.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Stadt Garbsen strebt seit Jahren die Verlängerung der Langenhagener Straße auf dem Gebiet der Stadt Garbsen als Lückenschluss zur Langenhagener Straße in der Gemeinde Langenhagen an.

Da seit Mitte der 80er-Jahre die Landespolitik den Erhalt und die Sanierung der bestehenden Verkehrsinfrastruktur priorisiert, ist die Verlängerung als Landesstraßen-Neubau ausgeschlossen. Mittel für den Neubau von Landesstraßen stehen nicht zur Verfügung. Diese Schwerpunktsetzung in der Infrastrukturpolitik lässt die Darstellung einzelner Neubaumaßnahmen im Landeshaushalt nicht zu.

Auch andere Erwägungen sprechen gegen eine Planung als Landesstraße. Es bestehen erhebliche Zweifel, dass die Verkehrsbedeutung der neuen Verbindung die gesetzlichen Vorgaben für eine Klassifizierung als Landesstraße erfüllen würde. Bereits die vorhandene Landesstraße (L) 382 rechtfertigt nicht mehr die Klassifizierung als Landesstraße.

Ab 2004 erfolgte ein Planfeststellungsverfahren durch die Region Hannover, das den Lückenschluss als Gemeindestraße zum Ziel hatte. Nach erfolgreicher Planfeststellung wurde diese 2012 durch das Verwaltungsgericht Hannover aufgrund der Klage eines betroffenen Anliegers wieder aufgehoben.

Der Beschluss des Verwaltungsgerichtes Hannover bestimmte maßgeblich das weitere Vorgehen. Ein neues, umfangreicheres Umstufungskonzept wurde erforderlich. Der Kreis der einzubeziehenden Kommunen wurde größer und damit der Abstimmungsbedarf für ein weiteres gerichtsfestes Vorgehen.

Der verantwortliche Geschäftsbereich Hannover der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV-GB H) entwickelte ein großräumiges Umstufungskonzept. Danach kann die bisherige L 382 zu einer Gemeindestraße abgestuft und der Lückenschluss als kommunale Verbindungsstraße geplant und realisiert werden.

Die Realisierung der Baumaßnahme als kommunales Projekt ist Voraussetzung für eine Förderung mit Landesmitteln nach dem Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG). Allerdings muss sichergestellt sein, dass das gesamte Verfahren von der Planung bis zur Bau-durchführung auf kommunaler Ebene erfolgt.

1. Seit wie vielen Jahren wird an der Verlegung und dem noch ausstehenden Lückenschluss der L 382 gearbeitet und geplant?

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

2. Ist den Mitgliedern der Landesregierung der Sachverhalt zum Lückenschluss der L 382 in Gänze, nur in Teilen oder überhaupt nicht bekannt?

Der Landesregierung ist der Sachverhalt bekannt.

3. Macht sich die Landesregierung die Zusage zu eigen, „dass der Lückenschluss endlich kommen muss“?

Die Landesregierung unterstützt die Verbindungsstraße als Lückenschluss zwischen Garbsen und Langenhagen als ein sinnvolles kommunales Vorhaben.

4. Falls nicht, weshalb nicht?

Entfällt.

5. Falls doch, wie ist der weitere Planungs- und Gesprächs-/Verhandlungsablauf geplant?

Es wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

6. Welche Sachverhalte, Tatsachen und/oder Umstände sprechen gegen und/oder für einen Beginn der Realisierung des Lückenschlusses der L 382 zwischen Garbsen und Langenhagen in der laufenden Legislaturperiode?

Aus Sicht des fachlich zuständigen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung (MW) sind aktuell keine Sachverhalte, Tatsachen und/oder Umstände bekannt, die einer weiteren Realisierung des Lückenschlusses zwischen Garbsen und Langenhagen entgegenstehen. Ob vor dem Hintergrund der noch notwendigen planungsrechtlichen Absicherung des Projektes, eventueller haushaltsrechtlicher Fragestellungen und Gremienbeteiligungen in den Kommunen, Ausschreibungsmodalitäten und vorhandener Kapazitäten bei den Bauträgern eine Realisierung noch in der laufenden Legislaturperiode erfolgen kann, erscheint allerdings fraglich. Außerdem kann nicht eingeschätzt werden, ob eine Planfeststellung möglicherweise erneut beklagt wird und so weitere Verzögerungen entstehen.

7. Wie stellt sich der aktuelle Planungs-/Verfahrensstand zum Lückenschluss der L 382 zwischen Garbsen und Langenhagen dar?

Das Anhörungsverfahren zum neu entwickelten Netzkonzept des NLStBV-GB H konnte zwischenzeitlich abgeschlossen werden.

Die Landeshauptstadt Hannover, die Stadt Garbsen (Ratsbeschluss) und die Region Hannover (Regionsausschuss) haben dem vom NLStBV-GB H vorgeschlagenen Umstufungskonzept zugestimmt. Die Umstufungsvereinbarungen zwischen Land, Region und Stadt Garbsen sind aktuell noch in Bearbeitung. Die Vereinbarungen sollen im März dieses Jahres versandt werden. Parallel dazu wurden die Veröffentlichungstexte vorbereitet.

Bei einer abschließenden Abstimmung mit den Beteiligten im ersten Quartal 2019 könnte die Umstufung der L 382 zur Straße in kommunaler Baulast rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft treten.

Seitens MW bestehen keine Bedenken, das entwickelte Konzept als kommunale Verbindungsstraße umzusetzen.

Die weiteren Planungsschritte obliegen den künftigen neuen kommunalen Straßenbaulastträgern.

8. Welcher Planungsschritt wäre als nächstes erforderlich, um die Realisierung des Lückenschlusses der L 382 zwischen Garbsen und Langenhagen substantiell voranzubringen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

9. Welche Hindernisse könnten einer zeitnahen Realisierung des Lückenschlusses der L 382 zwischen Garbsen und Langenhagen entgegenwirken?

Es wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

10. Welche Bedeutung misst die Landesregierung dem Lückenschluss der L 382 zwischen Garbsen und Langenhagen bei?

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

11. Wird sich die Landesregierung von sich aus für eine Realisierung des Lückenschlusses der L 382 zwischen Garbsen und Langenhagen einsetzen, und wenn ja, ab wann?

Der Lückenschluss soll als kommunales Bauvorhaben geplant und realisiert werden. Für kommunale Straßenbauprojekte besteht die Möglichkeit einer wirkungsvollen finanziellen Unterstützung aus dem Förderprogramm zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden (NGVFG). Nach den derzeitigen Regelungen kann die Stadt Garbsen für den Bau des Lückenschlusses als Gemeindestraße Zuwendungen aus Landesmitteln erwarten, wenn die Fördervoraussetzungen gemäß NGVFG vorliegen.

Eine vorherige Neuklassifizierung von Teilen des bestehenden Straßennetzes stellt die Kernvoraussetzung für eine Landesförderung dar. Der verantwortliche NLStBV-GB H ist hier bereits langfristig federführend zur Abstimmung und Umsetzung aktiv (Entwicklung eines Netzkonzeptes, Koordination und Abstimmung zwischen den beteiligten Kommunen, Abstufung der L 382 etc.).

12. Falls nicht, weshalb nicht?

Entfällt.

13. Verfügt die Landesregierung über ein abgestimmtes Vorgehen zur Realisierung des Lückenschlusses der L 382 zwischen Garbsen und Langenhagen?

Der Lückenschluss erfolgt als kommunales Bauvorhaben in Eigenverantwortung der gemeindlichen Bauträger. Zur Unterstützung ist die NLStBV seit längerem aktiv. Ergänzend wird auf die Antwort auf Frage 11 verwiesen.

14. Sieht die Landesregierung eine Ursächlichkeit zwischen dem Umstand, dass sie SPD-geführt und nicht CDU-geführt ist, und der Nichtdarstellbarkeit des Lückenschlusses als Landesstraße? Wenn ja, inwiefern, und wenn nein, warum nicht?

Der Neubau von Landesstraßen wurde bereits Mitte der 80er-Jahre zugunsten des Erhalts und der Sanierung des bestehenden, über 8 000 km langen Landesstraßennetzes eingestellt - auf die Vorbemerkung wird verwiesen. Diese Entscheidung hielten seitdem alle Landesregierungen aufrecht. Ein Zusammenhang im Sinne der Frage 14 wird insoweit daher nicht gesehen.